

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Haushaltsjahr 2017

Budget	Bezeichnung	Konto	Plan	Betrag	Begründung
0321102-0012	Verschattungsanlage Südfassade Grundschule	785100	Finanzplan	4.744,31 €	Mehrauszahlung bei der Elektroinstallation und Preissteigerung durch verspätete Ausführung. Begründet mit der Genehmigungsphase der Fördermittel.
0426301	Musikschule Marienmünster (Honorare für Dozenten u.a.)	501900	Ergebnisplan	1.697,53 €	Höhere Kosten durch aufwendigere Vorspiele - Band, Anlage, Licht usw. Höhere Anzahl an Lehrveranstaltungen.
1153801-0001	Abwasserbeseitigung - Investitionen allg.	783100/783200	Finanzplan	30,40 €	Am Retentionsbodenfilter Altenbergen waren umfangreichere Pumpanlagen erforderlich als ursprünglich geplant.
1153801-0047	Retentionsbodenfilter RÜB Altenbergen	785200	Finanzplan	12.702,50 €	Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mussten zur Realisierung des Retentionsbodenfilters zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden (Umlegen von Leitungen, Änderung Zuwegung usw.).
1355301-0010	Neugestaltung Friedhofsvorplatz Bredenborn	785200	Finanzplan	7.577,86 €	Aufgrund der Kostenschätzung aus dem Jahr 2010 (26.600,00 Euro) wurden die Haushaltsmittel für 2017 hochgerechnet. Die konjunkturelle Belebung am Markt hat jedoch eine höhere Auftragssumme ergeben.
1661201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	784300	Finanzplan	13.705,00 €	Der Planansatz im Haushalt 2017 für die Beteiligung der Stadt Marienmünster an der WWE GmbH & Co. KG beträgt 2.143.000,00 Euro, wobei in diesem Betrag 10.000,00 Euro für die Einzahlung des dritten Teilbetrages vorgesehen sind. Der Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 von der WWE GmbH & Co. KG bestätigt und ist seinerzeit als aktueller Rechenwert Teil des Gesamtplanansatzes geworden. Die Höhe des dritten Teilbetrages bemisst sich im Wesentlichen nach der Höhe der gesamthänderisch gebundenen Rücklage der WWE GmbH & Co. KG zum 31.12.2016 und nach dem Anteil des jeweiligen Gesellschafters. Die Differenz zwischen dem ursprünglich eingeplanten dritten Teilbetrag und dem nunmehr tatsächlich zu zahlenden dritten Teilbetrag (23.905,00 Euro) begründet sich primär durch die Höhe der gesamthänderisch gebundenen Rücklage der WWE GmbH & Co. KG zum 31.12.2016. Die tatsächliche Rücklage ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 deutlich höher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 von der WWE GmbH & Co. KG noch prognostiziert worden ist.
Summe Aufwand				1.697,53 €	
Summe Auszahlungen				38.760,07 €	